# öffentliche NIEDERSCHRIFT

## **VERTEILER:**

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-04AHYD8

Sitzung am : 20.12.2001

Sitzungsort : Sitzungsraum 2

Sitzungsbeginn: 18:15 Sitzungsende: 20:03

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

# TEIL NEHMER VER ZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

Sitzungsdatum : 20.12.2001

# Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Unger, Ellen18:15 bis 20:03Sievers, Bernd18:15 bis 20:03Seevaldt, Wolfgang18:15 bis 20:03

Neuenfeldt, Sirko 18:15 bis 20:03 als Protokollführer

Röll, Thomas18:15 bis 20:03Rickers, Holger18:15 bis 20:03Borchardt, Hauke18:15 bis 20:03

Teilnehmer

Lücht, Bernd
Algier, Ute
18:15 bis 20:03 als Stadtvertreter
18:15 bis 20:03 als Stadtvertreterin

Herr Kirstein 18:15 bis 20:03 vom

Verkehrsplanungsbüro Dähnekamp und

**Partner** 

**Entschuldigt fehlten** 

sonstige

Welczek, Andreas von 18:15 bis 20:03 Steffen, Hans-Uwe 18:15 bis 20:03

Sonstige Teilnehmer

# <u>VERZEICHNIS DER</u> TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

Sitzungsdatum : 20.12.2001

## Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### **TOP 2:**

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

#### TOP 3: B01/0372

Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide, hier: Aufstellungsbeschluss

### TOP 4: B01/0372.1

Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide, hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

#### **TOP 5:**

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19 Uhr aufgerufen

# **TOP 6:**

Besprechungspunkt Grüner Weg, hier: Ergebnisinformationsveranstaltung

## **TOP 7:** B01/0573

Schulwegsicherung Grüner Weg hier: Ergänzungsbeschluss

## **TOP 8:**

Berichte und Anfragen - öffentlich

### TOP 8.1 M01/0621

:

Sachstandsbericht Knoten Ochsenzoll

## TOP 8.2 M01/0622

:

Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 Sachstandsbericht der Verkehrsaufsicht Dezember 2001

#### TOP 8.3 M01/0596

:

Ruhender Verkehr im Friedrichsgaber Weg, Stellungnahme der Verkehrsaufsicht,

Anfrage von Frau Pfeiler aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, TOP 12.7

TOP 8.4 M01/0584

:

Umwidmung der Bundesstraße 433 hier: Zweiter fortführender Sachstandsbericht

TOP 8.5 M01/0595

:

Papiercontainer Harkshörn

TOP 8.6 M01/0612

:

**Entwicklung Friedrichsgabe Nord** 

**TOP 8.7** 

:

Baustelle De-Gasperi-Passage, Anfrage von Frau Slevogt vom 18.10.2001

**TOP 8.8** 

:

Bericht von Herrn Paschen zum Radwegeausbau Ohechaussee / Ochsenzoller Straße

**TOP 8.9** 

:

Anfrage von Herrn Paschen zur Grünanpflanzung an der Schule Heidberg

**TOP** 

8.10:

Antrag der SPD-Fraktion zu Erschließungsbeiträgen / Ausbaubeiträgen Langenharmer Weg

**TOP** 

8.11:

Antrag von Frau Hahn zu den offenen Anfragen

**TOP** 

8.12:

Anfrage von Herrn Rudolph zur Reinigung des Radweges Wilstedter Weg

**TOP** 

8.13:

Anfrage von Frau Strommer zu den Rentnerwohnungen Kiefernkamp

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 9 :** 

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 10: B01/0590

Bebauungsplan 189 - Norderstedt -, 3. Änd., Gebiet: Zw. Niewisch und In de Tarpen,

hier: Durchführun

TOP 11: B01/0589

Bebauungsplan 189 - Norderstedt -, 3. Änd., Gebiet: Zw. Niewisch und In de Tarpen,

hier: Aufstellung

## **TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

Sitzungsdatum : 20.12.2001

## **TOP 1:**

## Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Paschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2:**

## Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Paschen beantragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 der Einladung (B 189 - Norderstedt -, 3. Änderung) von der Tagesordnung zu nehmen.

Dem Änderungsantrag wird einvernehmlich zugestimmt.

Die geänderte Tagesordnung wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

## Protokollauszug Amt 69 A, Amt 10, EGNO

#### TOP 3: B01/0372

Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide, hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Seevaldt und Herr Kirstein vom Verkehrsplanungsbüro Dähnekamp und Partner stellen dem Ausschuss den Planentwurf vor.

Herr Engel nimmt ab 18.30 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Seevaldt, Herr Kirstein und Frau Unger beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr faßt folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr bitte darum, dass die potentiellen Investoren schnellstmöglich in nichtöffentlicher Sitzung Ihre Ideen / Konzepte zum Harksheider Marktplatz vorstellen, weil der Ausschuss der Ansicht ist, dass dies eher zu einer Beschleunigung des Verfahrens führt.

Die Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig gefasst.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr bittet die Verwaltung jeder Fraktion der Stadtvertretung je ein farbiges Exemplar der im Ausschuss vorgestellten Planentwürfe zur Verfügung zu stellen.

Protokollauszug Amt 69 A, 69 B

### **TOP 4:** B01/0372.1

Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide, hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 3 der Niederschrift beraten und mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig vertagt.

Protokollauszug Amt 69 A, 69 B

## **TOP 5:**

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19 Uhr aufgerufen

Herr Hans-Joachim Topp, wohnhaft Klaus-Groth-Weg 60 in 22844 Norderstedt berichtet darüber, dass er am 20. Oktober 2001 im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr Fragen gestellt hat. Er fragt, ob der Ausschuss die Antwort der Verwaltung, die er schriftlich erhalten hat, für angemessen hält.

Die Ausschussmitglieder teilen Herrn Topp mit, dass die Beantwortung seiner damaligen Frage in der Verantwortung in im Ermessen der Verwaltung lag. Wenn ihm die Auskunft nicht genügt, wird er gebeten, bei der Verwaltung noch einmal detailliert nachzufragen.

Herr Paschen berichtet von Fragen zur Planung des Distributions- und Frachtzentrums von Herrn Reinhold Bott, wohnhaft Friedrichsgaber Weg 395 in 22848 Norderstedt, die er per Fax erhalten hat. Das Fax ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Protokollauszug Amt 69 A, 69 B, Amt 10, EGNO

TOP 6:

8

## Besprechungspunkt Grüner Weg, hier: Ergebnisinformationsveranstaltung

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr diskutiert die Thematik mit der Verwaltung.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr nimmt das Protokoll der Bürgeranhörung zur Kenntnis.

Nach Auskunft der Verkehrsaufsicht bleibt gemäß der Entscheidung des Bürgermeisters die bisherige Verkehrsführung bestehen.

Protokollauszug Amt 32, Amt 69 B

**TOP 7:** B01/0573

Schulwegsicherung Grüner Weg hier: Ergänzungsbeschluss

Herr Sievers und Herr Borchardt beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr faßt folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für PBV beschließt in Ergänzung seines Beschlusses vom 07.06.01 zur Vorlage B 01/0155 und zwar zur Ziffer "2. Zeitablauf/Mittelbedarf" im vorletzten Absatz wie folgt:

"Die nach KAG <u>und BauGB</u> umlagefähigen Kosten werden von den Anliegern als Vorrauszahlungen erhoben."

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug Amt 32, Amt 69 B

**TOP 8:** 

Berichte und Anfragen - öffentlich

**TOP 8.1:** M01/0621

Sachstandsbericht Knoten Ochsenzoll

Herr Sievers gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht:

Anfrage von Herrn Lange im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 15.11.01 Punkt 12.6 Im Mai des Jahres wurde vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr die Zustimmung zur Auftragsvergabe der Entwurfs – und Genehmigungsplanung zum Ausbau des "Knotens Ochsenzoll" erteilt. Dieser Entscheidung waren zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen der hauptamtlichen Verwaltung und des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vorangegangen, die letztendlich in der schriftlichen Aussage des Ministeriums mündeten, dass nunmehr mit der detaillierten Entwurfsplanung auf der Grundlage der Vorplanung begonnen werden könne.

Zwischenzeitlich wurden die RE – gerechten Entwurfsunterlagen erarbeitet, deren Fertigstellung in Kürze zu erwarten sind. Ziel ist es, die Unterlagen kurzfristig nach Kiel zur fachtechnischen Überprüfung weiterzuleiten. Zur Erarbeitung der Planunterlagen gehören u.a. vorstatische Überlegungen / Berechnungen zur Brücke über die Tarpenbek mit Festlegung der Brückenklasse, sowie Baugrunduntersuchungen im Bereich Kreuzungsbereich Langenhorner Chaussee / Schleswig – Holstein – Straße / Segeberger Chaussee um Aussagen über die Tragfähigkeit sowie das Grundwasser zu bekommen. Des Weiteren wurde die Vermessung durchgeführt, außerdem die verkehrstechnischen Überlegungen für den gesamten Bauabschnitt weiter vertieft, wobei auch die Erkenntnisse aus der laufenden Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Einfluss hatten.

Erst nach der fachtechnischen Überprüfung der detaillierten Entwurfsunterlagen in Kiel / Bonn kann im weiteren Verfahren das Planfeststellungsverfahren durch das Land eingeleitet werden.

Herr Lange bittet für die SPD-Fraktion um einen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr mit einem Sachstandsbericht und der Vorstellung der Planung.

Protokollauszug Amt 32, Amt 69 A, 69 B

#### TOP 8.2: M01/0622

Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 Sachstandsbericht der Verkehrsaufsicht Dezember 2001

Herr Sievers gibt für das Amt 32 den folgenden Bericht:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.1997, TOP 02, Vorlage-Nr 96/0845, den folgenden Beschluss gefasst:

"Das gemeindliche Einvernehmen zur großflächigen Einführung von Tempo-30-Zonen - entsprechend dem in der Sach- und Rechtslage sowie den Anlagen dargestelltem Konzept - wird erteilt. Dabei sind die o. g. Anträge einzuarbeiten. Das Konzept soll im Jahr 1997 umgesetzt werden. Dem vorgestellten Vorbehaltsnetz wird zugestimmt."

Das Stadtgebiet wurde daraufhin durch die Planung in 49 Zonen aufgeteilt, die einzeln abzuarbeiten sind. Durch die Teilung der Zone 38 in 38 und 38 a, der Zone 39 in 39 und 39 a sowie die Teilung der Zone 49 in a und b sind bzw. waren insgesamt <u>52 Zonen</u> zu überprüfen.

Vor jeder Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde muss ein Stellungnahmeverfahren durchgeführt werden. Die StVO schreibt zu § 45 vor:

"Vor jeder Entscheidung sind die Straßenbaubehörde und die Polizei zu hören."

Um dieses Verfahren durchführen zu können ist es erforderlich jedes Gebiet einer Einzelfallprüfung zu unterziehen.

Die Kennzeichnung der Zonen sollte größtenteils durch das Aufstellen der Zonenschilder Zonenschilder Aufbringen von nicht amtlichen Fahrbahnmarkierungen, die kein Zeichen der StVO darstellen (Zonen-Beginn = ), sowie ggf. geringfügigen baulichen Maßnahmen erfolgen.

**Zwischenzeitlich sind 38 Zonen von der Verkehrsaufsicht angeordnet worden.** In 6 dieser Zonen stehen noch ergänzende Arbeiten bzw. erstmalige Kennzeichnungen aus. Von den bestehenden Zonen sind noch 2 anhand der neuen StVO zu überprüfen. Eine Aufhebung bislang bestehender Zonen ist bis dato nicht erforderlich geworden.

2 Zonen (21 und 25) befinden sich z. Z in einem Stellungnahmeverfahren.

10 abgelehnte Zonen sind noch auf Anordnungsfähigkeit nach der geänderten StVO zu überprüfen.

2 Zonen (2 und 4) sind z. Z. noch unbearbeitet.

## Änderung der StVO zum 01.02.2001

Die 33. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften sowie sie entsprechende Änderung der VwV-StVO wird am 01. Februar 2001 in Kraft treten. Die neuen Bestimmungen über Tempo 30-Zonen lassen sich wie folgt zusammenfassen (die wichtigsten Kriterien werden im neuen § 45 Abs. 1 c StVO genannt):

- 1. Bauliche Veränderungen im Straßenraum sind künftig nicht mehr erforderlich.
- Zentraler Punkt des neuen Konzeptes ist die Verkehrsfunktion der betreffenden Straße, an der sich die neuen Vorschriften über Tempo 30-Zonen vorwiegend orientieren.

Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass zur Erhöhung der Akzeptanz von Tempo 30-Zonen auch künftig **bauliche Maßnahmen** vorgesehen werden können. Hierfür gelten die jeweils einschlägigen bundeseinheitlichen Richtlinien und Empfehlungen sowie ggf. ergänzende Ländererlasse. Werden bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung vorgenommen darf von ihnen keine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, keine Lärmbelästigung für die Anwohner und keine Erschwerung für den Buslinienverkehr ausgehen.

- 3. Es dürfen **keine klassifizierten Straßen** des überörtlichen Verkehrs (Bundes- Landes- und Kreisstraßen) einbezogen werden.
- 4. Es dürfen **keine sonstigen Vorfahrtstraßen** (Kennzeichnung mit Z. 306 einbezogen werden. In den Tempo 30-Zonen muss an den Kreuzungen und

Einmündungen die Vorfahrtregel "Rechts vor Links" gelten. Wo die Verkehrssicherheit es wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung oder die Belange des Buslinienverkehrs es erfordern, kann abweichend von der Grundregel

"Rechts vor Links" die Vorfahrt durch Z. 301 (in begründeten Ausnahmefällen) angeordnet werden.

- 5. Fußgängerampeln sind nicht explizit ausgeschlossen. Aufgrund der sonstigen für Tempo 30-Zonen geltenden Vorschriften (u. a. die R-FGÜ) dürften die Voraussetzungen für die zukünftige Anordnung neuer Fußgängerampeln in den Zonen jedoch in der Regel nicht gegeben sein.

  Grundsätzlich darf eine Zone keine Straße mit Lichtzeichen geregelten Kreuzungen oder
  - Grundsätzlich darf eine Zone keine Straße mit Lichtzeichen geregelten Kreuzungen oder Einmündungen umfassen. (Ausnahme: Bestandsschutz für vorhandene Lichtzeichenanlagen in den vor dem 01.11.2000 angeordneten Zonen)
- 6. Es dürfen **keine Fahrstreifenbegrenzungen** (Z. 295) und **Leitlinien** (Z. 340) in den Zonen vorhanden sein.
- 7. Es darf in den Zonen keine benutzungspflichtigen Radwege (Z. 237 , 240 oder Z. 295 i. V. m. Z. 237) mehr geben.
- 8. Es darf keine Einbeziehung von Gewerbe- oder Industriegebieten erfolgen.
- 9. Die Anordnung von Tempo 30-Zonen darf sich nur auf Straßen mit geringem Durchgangsverkehr beziehen. Diese Bestimmung der neuen VwV entspricht inhaltlich der im bisherigen schleswig-holsteinischen Erlass über die Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen vom 20.09.1993. Die damalig Festlegung, dass der Anteil des Durchgangsverkehrs unter 30 % liegen muss, wird deshalb auch künftig als Anhaltspunkt für die Entscheidung über Tempo 30 Zonen dienen. Dabei ist in der Regel davon auszugehen, dass eine Spitzenbelastung von mehr als 300 Kfz/h auf einen erheblichen Anteil an Durchgangsverkehr hindeutet, so dass die Voraussetzungen für die Anordnung einer Tempo 30 Zone in solchen Fällen nur selten gegeben sein dürfte. Unter den Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO kann jedoch in Gefahrenbereichen ggf. eine punktuelle Geschwindigkeitsbeschränkung in Betracht kommen.
- 10. Die Kommunen erhalten einen Anspruch auf Einrichtung von Tempo 30 Zonen, wenn sämtliche rechtliche Voraussetzungen erfüllt sind.
- 11. Abweichungen bzw. Ausnahmen von den Vorschriften des neuen § 45 Abs. 1 c sind nicht zulässig.

Bei der Dienstbesprechung des Landesamtes für Straßenbau und Straßenverkehr Schleswig-Holstein mit den Leitern der Verkehrsbehörden, der Polizei und den Straßenbaulastträgern am 14.12.2000 führte das MWTV aus, dass die neuen Bestimmungen über Tempo 30 Zonen unmittelbar nach ihrem Inkrafttreten (01.02.2001) in die Praxis umzusetzen sind. Dies erfordert insbesondere hinsichtlich der bereits bestehenden Zonen eine unverzügliche Überprüfung in Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Kommunen.

Es wird daher z. Z. wie folgt verfahren (über diese Vorgehensweise wurde am 15.02.2001 mit Berichtsvorlage M 01/0055 im Ausschuss Planung, Bau und Verkehr berichtet):

- Überprüfung der angeordneten und umgesetzten Zonen, ob die geforderten Kriterien auf den Umsetzungsstand zutreffen. Erforderlichenfalls werden anpassende Anordnungen erstellt.
- 2. Überprüfung der abgelehnten Zonen, ob diese aufgrund der neuen Gesetzgebung nun doch anordnungsfähig sind; dann Anordnung der Zonen.
- 3. Überprüfung der verbleibenden Zonen, ob eine Anordnung aufgrund der neuen Gesetzgebung möglich ist.

Die bereits angeordneten Zonen werden vorrangig auf Einhaltung der geforderten Kriterien überprüft, um die Rechtmäßigkeit der Anordnungen zu gewährleisten. Für die Überprüfung einer Zone wird ein Arbeitsaufwand von ca. 2 Arbeitstagen veranschlagt.

Innerhalb der Zonen ist mit Ausführung der Überprüfung damit auch die Radwegnovelle berücksichtigt.

Die Anlage zum Bericht ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

## **Protokollauszug Amt 10**

#### TOP 8.3: M01/0596

Ruhender Verkehr im Friedrichsgaber Weg, Stellungnahme der Verkehrsaufsicht, Anfrage von Frau Pfeiler aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, TOP 12.7

Herr Sievers gibt für das Amt 32 den folgenden Bericht:

Aufgrund der o. g. Anfrage wurde die Stellungnahme der VHH-Quickborn eingeholt.

## Stellungnahme der VHH-Quickborn vom 29.11.2001:

"Nach Befragung einiger Fahrdienstmitarbeiter lässt sich keine größere Behinderung des Linienverkehrs durch parkende Fahrzeuge im Bereich des Friedrichsgaber Weges (Rathausallee – Waldstraße) feststellen."

Der Verkehrsaufsicht sind auch keine Beschwerden bekannt. Im Sinne des ÖPNV besteht keine Behinderung.

#### TOP 8.4: M01/0584

Umwidmung der Bundesstraße 433 hier: Zweiter fortführender Sachstandsbericht

Herr Sievers gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 07.09.2000 wurde ein umfangreicher Sachstandsbericht zum Thema Umwidmung der Bundesstraße 433 gegeben.

Anschließend wurde der Ausschuss am 21.12.2000 in Form einer weiteren Berichtsvorlage informiert, die sich wie folgt zusammenfassen lässt:

Nachdem die Stadt Norderstedt gegenüber dem Straßenbauamt Itzehoe die Auffassung vertreten hat, dass die Baulast für die Langenhorner Chaussee von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,165 nicht übernommen wird, weil diese Straßenbeziehung (nach Auffassung der Stadt Norderstedt) nicht nur dem örtlichen Verkehr dient, hatte das Straßenbauamt Itzehoe hierzu Stellung bezogen.

Demnach sollte mit der Abstufung der Bundesstraße 433 im vorgenannten Abschnitt zunächst abgewartet werden bis das Gesamtumstufungskonzept der B 433, in Absprache mit dem Kreis Segeberg und dem Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr in Kiel, abgeschlossen ist.

Mittlerweile sind nun Änderungen eingetreten über die der Ausschuss wie folgt informiert wird:

Am 16. Oktober 2001 ist ein Schreiben des Landesamtes für Straßenbau und Straßenverkehr Schleswig-Holstein bei der Stadt Norderstedt eingegangen. Gemäß diesem Schreiben hat die Bundesstraße 433 ihre Verkehrsbedeutung als Bundesfernstraße verloren und soll in die Baulast der Stadt Norderstedt zur Gemeindestraße zum 01.01.2002 abgestuft werden. Der Anfangspunkt liegt in der Einmündung der L 284 (Schleswig-Holstein-Straße) bis zur Stadtgrenze (Langenhorner Chaussee).

Dieses Schreiben ist in Anlage 3 der Niederschrift dieser Berichtsvorlage beigefügt.

Anlässlich der Ankündigung zur Abstufung der Bundesstraße 432 hat der Fachbereich Verkehr und Entwässerung das Landesamt zu einem Aufklärungsgespräch am 05.11.2001 eingeladen.

In der gemeinsamen Besprechung mit Verteter/innen des Landesamtes, des Kreises Segeberg und Straßenbauamtes Itzehoe erörterte Herr Holst vom Landesamt die Gründe und die Umstände für die zum 1. Januar 2002 angekündigte Abstufung der Bundesstraße 433 zur Landesstraße 326 wie folgt:

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist bereits seit 1995 bestrebt, autobahnenparallele Bundesstraßen abzustufen. Mit einem Schreiben vom 27. März 2000 hat der Bund nach Vereinbarung mit dem Land angeordnet, dass die Bundesstraße 433 nach Fertigstellung der Süd-Umgehung von Kaltenkirchen von der Anschluss-Stelle Kaltenkirchen bis zur Landesgrenze gegen Hamburg abgestuft wird. Mit der Fertigstellung der Bundesautobahn A 7 hat die parallel verlaufende Bundesstraße 433 ihre Bedeutung für den weiträumigen Verkehr verloren.

In Kaltenkirchen wurde die B 433 mit Wirkung vom 01.09.2001 rechtskräftig zur Landesstraße 320 abgestuft. Auch die Süd-Umgehung Kaltenkirchen wurde nicht zur B 433 sondern zur Landesstraße 326 gewidmet.

Im Bereich der Stadt Norderstedt verläuft parallel zur B 433 im Osten die Landesstraße 284 (Schleswig-Holstein-Straße) und im Westen die A 20, so dass der weiträumige Verkehr von diesen beiden Straßen aufgenommen wird. Die B 433 in Norderstedt ist von Einmündung der

L 284 bis zur Einmündung in die B 432 Ortsdurchfahrt; Kreisstraßen binden nicht direkt an die bisherige B 433 an. Damit dient die bisherige B 433 innerhalb der Ortsdurchfahrt Norderstedt überwiegend den Verkehr innerhalb der Stadt oder zwischen benachbarten Gemeinden oder Städten.

Auch unter dem Aspekt des Ausbaus des Knotenpunktes Ochsenzoll ist die Verkehrsbedeutung der L 284 als Landesstraße gegeben und nicht die der bisherigen B 433 in Norderstedt.

In diesem Zusammenhang ist eine weitere abzustufende Teilstrecke der B 433 im Bereich der Langenhorner Chaussee mit in die Betrachtung zu nehmen. Gegen die Abstufung der B 433 von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,165 zur Gemeindestraße hat sich die Stadt Norderstedt mit Schreiben vom 13.09.2000 ausgesprochen.

Nach einem Gespräch mit der Baubehörde Hamburg am 12.10.2001 stellt sich die Verkehrsbedeutung der Langenhorner Chaussee nunmehr auch anders als beabsichtigt dar. Die Hansestadt Hamburg wird die B 433 voraussichtlich im Jahr 2002 zur Stadtstraße abstufen. Hierzu wurde jedoch von der Baubehörde Hamburg erläutert, dass die Verkehrs-bedeutung der Langenhorner Chaussee eine andere ist als die einer Gemeindestraße. Insoweit wird dem Einwand der Stadt Norderstedt stattgegeben, dass eine Abstufung zur Gemeinde-straße nicht in Betracht kommt.

Die Abstufung der B 433 im Bereich der Langenhorner Chaussee wird nicht zum 01.01.2002 erfolgen. In Abstimmung mit Hamburg wird die Langenhorner Chaussee in ihrer Gesamtheit betrachtet und daher zeitgleich mit der Hamburger Teilstrecke der B 433 abgestuft. Dafür wird jedoch noch eine genauere Betrachtung der Verkehrsbedeutung erforderlich sein, um über eine Einstufung zur Landes- oder Kreisstraße zu entscheiden. Die Stadt Norderstedt wird zur gegebener Zeit durch die formelle Ankündigung fristgerecht beteiligt.

Damit bleibt im Ergebnis festzuhalten, dass die Abstufung der B 433 von der Einmündung L 284 bis zur Einmündung in die B 432 zur Gemeindestraße zum 01.01.2002 vollzogen wird.

Der Fachbereich Verkehr und Entwässerung hat diese Ausführung von Herrn Holst zunächst zur Kenntnis genommen.

Auf folgende Konsequenzen (durch diese oben genannten Maßnahmen) wird hingewiesen:

- 1. Der gemäß UI/UA-Vereinbarung vom Landesamt festgelegte Kilometer-Satz und die damit einhergehende Zuweisung von Haushaltsmitteln für den Haushaltsansatz 2002 reduziert sich um schätzungsweise 130.000,00 DM (entsprechend ca. 67.000,00 €).
- 2. Die Intention die Ulzburger Straße als Gemeindestraße abzustufen bedeutet, dass eine Verlegung der jetzigen B 433 beispielsweise nach Westen ausgeschlossen ist.
- 3. Im Bereich der jetzigen Fortführung der B 433 in der Langenhorner Chaussee (von der Segeberger Chaussee bis zur Landesgrenze) würde, nach einer Abstufung zur Gemeinde-, Kreis- oder Landesstraße, das zuvor Erläuterte ebenfalls gelten. Das heißt, nach Abstufung würde die Stadt Norderstedt für größere Um- oder Ausbauten, die in diese Bereiche fallen, auch die Kosten tragen, da für nicht anbaufreie Straßenzüge innerhalb einer Ortsdurchfahrt die Stadt Norderstedt als Straßenbaulastträger fungieren müsste.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, gegen dieses Verfahren sowohl formell als auch inhaltlich Widerspruch einzulegen.

Ob dies Aussicht auf Erfolg hat und inwieweit die Argumentationen angelegt werden sollten, kann zunächst durch diesen Fachbereich nicht festgestellt werden.

Bei Bedarf sollten diese Fragen gemeinsam mit dem Ausschuss unter Hinzuziehung des Rechtsamtes in einem Besprechungstermin erörtert werden.

Zudem hat sich Herr Holst vom Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr Schleswig-Holstein bereit erklärt ggf. Erläuterungen auch gegenüber den zuständigen Gremien der Stadt Norderstedt auszuführen.

## TOP 8.5: M01/0595

## Papiercontainer Harkshörn

Herr Sievers gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

Herr Paschen bat in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr am 18.10.01 um einen Sachstandsbericht, da es erhebliche Probleme bei der Zuwegung zu den Papiercontainern Harkshörn gibt.

In der Vergangenheit wurden die Löcher in der Zufahrt zu den Glas- und Papiercontainern mit Betonrecycling "notdürftig" ausgebessert. Leider kam es durch den An- und Abfahrverkehr immer wieder zu Problemen.

Um eine dauerhafte Lösung zu schaffen, erfolgt Anfang 2002 eine Pflasterung mit Rechteckpflaster.

#### **TOP 8.6:** M01/0612

# **Entwicklung Friedrichsgabe Nord**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht:

Nach der Auftragsvergabe für den städtebaulichen Rahmenplan an das Büro BPW, Baumgart/Pahl-Weber, sowie den Grünordnungsplan an das Büro Hess/Jacob erfolgt zur Zeit die Erarbeitung des Vorentwurfes für den Rahmenplan. Die Bearbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den beauftragten Büros, der Verwaltung und der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt.

Die Beratung des Vorentwurfes im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr ist für das 1. Quartal 2002 vorgesehen.

#### **TOP 8.7:**

Baustelle De-Gasperi-Passage, Anfrage von Frau Slevogt vom 18.10.2001

Herr Seevaldt gibt für die Stadtwerke den folgenden Bericht:

Nach Auskunft der Stadtwerke handelt es sich vermutlich um den Kabelfehler "Karstadt". Diese Fläche sollte bis auf einige Platten ca. Mitte November fertig gestellt sein. Die Abdeckung für die fehlenden Platten wurde provisorisch hergestellt. Bei planmäßiger Lieferung der fehlenden Platten ist vor Weihnachten das Provisorium beseitigt.

#### **TOP 8.8:**

Bericht von Herrn Paschen zum Radwegeausbau Ohechaussee / Ochsenzoller Straße

Herr Paschen berichtet dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, dass es wiederholt zu Beschwerden der Anlieger gekommen ist, weil durch den Ausbau des Radweges öffentliche Stellplätze wegfallen.

#### **TOP 8.9:**

Anfrage von Herrn Paschen zur Grünanpflanzung an der Schule Heidberg

Herr Paschen fragt an, ob die Anpflanzung der Hecke an der Schule Heidberg noch erfolgt.

Herr Seevaldt beantwortet die Fragen dahingehend, dass die Bepflanzung in der für die Pflanzen günstigsten Jahreszeit erfolgen soll.

**TOP** 

8.10:

Antrag der SPD-Fraktion zu Erschließungsbeiträgen / Ausbaubeiträgen Langenharmer Weg

Frau Hahn beantragt für die SPD-Fraktion zu diesem Thema einen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Protokollauszug Amt 69 A, 69 B

**TOP** 

8.11:

Antrag von Frau Hahn zu den offenen Anfragen

Frau Hahn bittet für die SPD-Fraktion um eine Liste der im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr gestellten, noch offenen Anfragen (insbesondere auch zu den Tertialberichten).

## **Protokollauszug Amt 10**

**TOP** 

8.12:

## Anfrage von Herrn Rudolph zur Reinigung des Radweges Wilstedter Weg

Herr Rudolph stellt fest, dass der Radweg Wilstedter Weg von der Ortsgrenze Wilstedt nach Norderstedt hinein stark verschmutzt ist (im Gegensatz zur Wilstedter Seite).

Er fragt für die SPD-Fraktion an, warum die Firma Böttger nicht angehalten wird, ihrer Reinigungspflicht nachzukommen.

Er bittet die Verwaltung weiterhin, die Möglichkeit der Reinigung des gesamten Radweges durch die Stadt Norderstedt selbst zu prüfen.

Protokollauszug Amt 32, Amt 69 A, Amt 70

**TOP** 

8.13:

## Anfrage von Frau Strommer zu den Rentnerwohnungen Kiefernkamp

Frau Strommer berichtet, das bei der Instandsetzung der Dächer der sogenannten "Rentnerwohnungen" im Kiefernkamp, die Baufahrzeuge tiefe Rillen in den umliegenden Rasenflächen hinterlassen haben.

Sie bittet für die F.D.P.-Fraktion um Klärung, wer für die Wiederherstellung der Rasenflächen zuständig ist. Die Baufirma oder die Stadt Norderstedt?

## **Protokollauszug Amt 68**